

831. Baulinien. Mit Eingabe vom 28. Februar 1921 übermittelt die Bausektion I des Stadtrates Zürich die Pläne für

1. die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Schweighofstraße zwischen Borrweg und Ütlibergbahn;

2. die Abänderung der Niveaulinie der Friesenbergstraße oberhalb der Ütlibergbahn bis zur projektierten Schweighofstraße.

Die Vorlagen wurden am 18. Dezember 1920 vom Großen Stadtrat festgesetzt und am 11. Februar 1921 im kantonalen und städtischen Amtsblatt ausgeschrieben. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 26. Februar 1921 ist die Rekursfrist unbenützt abgelaufen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Bau- und Niveaulinien der Schweighofstraße wurden vom Regierungsrat am 31. Dezember 1912 erstmalig abgeändert und neu festgesetzt, da im Projekt für die Bebauung des Friesenbergareals ober- und unterhalb der Kreuzung mit der Friesenbergstraße eine Platzanlage vorgesehen war. Nach den neuen Entwürfen des städtischen Hochbauamtes soll diese Erweiterung des Baulinienabstandes wieder unterdrückt werden, welche wegen der Gefällsverhältnisse und Terraingestaltung große Kosten verursachen würde. Die Baulinienachse wird in der Richtung etwas verändert, um eine rechtwinklige Kreuzung des Geleises der Ütlibergbahn und der dort vorgesehenen Parallelstraßen zu ermöglichen. Die Abänderung der Niveaulinie ist unwesentlich und paßt diese sich dem Terrain besser an als im früheren Entwurf.

Durch den Wegfall der platzartigen Erweiterung der Schweighofstraße ergibt sich eine unbedeutende Korrektur der Niveaulinie der Friesenbergstraße, welche ebenfalls eine Ersparnis an Baukosten infolge besserer Anpassung an die bestehende Straße bewirkt.

Dem Abänderungsvorschlag dürfte zugestimmt werden, da die Belastung der Überbauungsprojekte durch Ausgaben für die Zufahrtsstraßen geringer wird.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

- I. Die Bau- und Niveaulinien der Schweighofstraße zwischen Borrweg und Ütlibergbahn werden nach der Vorlage des Stadtrates Zürich abgeändert und mit 24 m Abstand neu festgesetzt.

- II. Die Niveaulinie der Friesenbergstraße zwischen Ütlibergbahn und projektierte Schweighofstraße wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich abgeändert.

- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.